

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 100.

Freitag, den 16. November

1838.

Gesetzgebung.

In Bayern wurde im October verboten:
Blätter, polemische. Herausgeg. vom Verf. der Schrift:
der Erzbisch. von Köln, seine Principien u. 1. Samm-
lung. Leipzig, Engelmann.
Stimme, eine, aus Belgien über den päpstlichen Stuhl u.
Aus dem Franz. Leipzig, Rein.
Kaiser, Prof. G. F. H., Morisoniana, oder allgem. Rath-
geber des brittischen Gesundheits-Collegiums. Mün-
chen, Daisenberger.

Buchhandel.

Eine Lebensfrage für den Buchhandel.

Die weitere Ausführung eines Aufsatzes im Organ:
„Welche Zeit ist es im Buchhandel?“ welche
uns Hr. C. J. K. im Börsenblatt Nr. 95 mitgetheilt hat,
betrifft, trotz ihres humoristischen Eingangs (den ich lieber
bei anderer Gelegenheit als in dieser sehr ernsthaften geles-
sen hätte) einen so hochwichtigen Antrag, daß ich nicht
umhin kann, denselben zu unterstützen und mein Votum
zu dieser Discussion abzugeben.

Jeder Verleger empfindet mit Schmerz, wie sehr er
im gegenwärtigen Jahre durch Vorenthaltung so vieler
rechtlicher Forderungen benachtheiligt worden ist. Schlechte
Zahler hat es zu allen Zeiten gegeben, aber sie haben sich
im laufenden Jahre auf eine so höchst besorgliche Art vermehrt,
daß es wohl die höchste Zeit ist, diesem Unfug
vereinte Kraft und Ernst entgegen zu setzen, wenn er
nicht mit jedem Jahre noch mehr zunehmen und dieses
Elend den höchsten Grad erreichen soll. — Ein allgemein
5r Jahrgang.

verbreitetes Circular gibt uns kürzlich das Verhältniß der
Zahlenden und nicht Zahlenden wie $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ an! Ist dieses
wohl übertrieben, so ist doch der Gedanke, daß es noch
dahin kommen könne, anregend genug, um endlich zum
Handeln, zu kräftigern Maßregeln zu schreiten, um dem
so bedrohlich überhand nehmenden Uebel einen Damm
zu setzen.

Falsche Begriffe von Anstand und Humanität
haben seit mehreren Jahren strengere Begegnung gegen
unreelle Handlungen, z. B. deren öffentliche Nennung,
außer Gebrauch gesetzt, und die Folge davon ist gewesen,
daß Willkühr und die Dreistigkeit, ja die Unverschäm-
theit derselben nun einen Grad erreicht hat, der zur Schmach
für den ganzen Handel wird. Der unwürdigen und ent-
ehrenden Dinge laufen jetzt in dem Geschäft so viele un-
ter, daß den rechtlichen Mann nur zu oft ein Schaamge-
fühl ergreift, solche Collegen als zu seinem Stande gehö-
rig und als seines Gleichen betrachten zu müssen! Man
schämt sich nicht mehr der niedrigsten Kniffe und Lügen.
Mir ist es nur allein in den beiden letzten Monaten
7 mal vorgekommen, daß Bezogene die Ausflucht brauch-
ten: „eben sei dieser Saldo an den Herrn Commissionair
M. in Leipzig abgegangen“, ja dieses in den be-
stimmtesten Ausdrücken versicherten, worauf der Commis-
sionair auf weiteres Befragen die Antwort ertheilte, er
habe weder Geld noch Auftrag. — Andere remittiren in
der Absicht nicht, damit ihre eigentliche Schuld gar nie
rein ausgemittelt werden kann. Noch mehrere zahlen
eine unverhältnißmäßige Kleinigkeit, um doch sagen zu
können, sie haben bezahlt, oder sie verwirren die Rech-
nung absichtlich, um sich damit auszureden, sie sei
nicht conform. Geht man ihnen endlich zu Leibe, so er-